Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2025/26 | Ausgegeben am 17. Juni 2026 | Stück 27

CURRICULA

87. MASTERSTUDIUM „ART & SCIENCE": ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

88. JOINT MASTER'S PROGRAMME „CULTURAL HERITAGE CONSERVATION AND MANAGEMENT": ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

89. DIPLOMSTUDIUM „KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG": ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

90. BACHELORSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES ": ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

91. MASTERSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES ": ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

92. MASTERSTUDIUM „SPRACHKUNST": ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

93. „LEHRAMT / CURRICULUM FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM IN DEN STUDIENFÄCHERN DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (DEX) UND KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS (KKP)": VERLAUTBARUNG

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

94. SOFTWARE ENGINEER (M/W/D, 40 WOCHENSTUNDEN), ABTEILUNG BASE

95. SOFTWARE ENGINEER (M/W/D, 20 WOCHENSTUNDEN), ABTEILUNG BASE

96. MULTI-MAKER /SENIOR ARTIST, (M/W/D, 30 WOCHENSTUNDEN) FÜR DEN BEREICH DESIGN INVESTIGATIONS

97. MULTI-MAKER /SENIOR ARTIST, (M/W/D, 10 WOCHENSTUNDEN) FÜR DEN BEREICH DESIGN INVESTIGATIONS

98. ANLAGENBUCHHALTER*IN (M/W/D), ABTEILUNG FINANZBUCHHALTUNG

93. „LEHRAMT / CURRICULUM FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM IN DEN STUDIENFÄCHERN DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (DEX) UND KUNST UND KOMMUNIKATIVE PRAXIS (KKP)“: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat am 15. Juni 2026 das neue Curriculum im Lehramt / Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium in den Studienfächern Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (DEX) sowie Kunst und kommunikative Praxis (KKP) / (s. Anhang 5) inklusive Äquivalenztabelle / (s. Anhang 5a) im Umlaufweg beschlossen.

Das Curriculum inklusive Äquivalenztabelle tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft

94. SOFTWARE ENGINEER (M/W/D, 40 WOCHENSTUNDEN), ABTEILUNG BASE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort **eine*n Software Engineer** (m/w/d, 40 Wochenstunden, befristet bis voraussichtlich 14.4.2027) für die Abteilung **base**.

Über uns

Wir sind ein kleines, engagiertes Team von acht Personen, das den Open-Source-Gedanken lebt und Wert auf offene Kommunikation, flache Hierarchien sowie die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen und Lösungen legt. Unsere Teammitglieder kommen aus unterschiedlichen fachlichen und beruflichen Kontexten: Einige haben einen klassischen IT-Ausbildungshintergrund, andere sind über Umwege oder Quereinstiege zum Programmieren gekommen. Wir schätzen die Vielfalt beruflicher Hintergründe und Identitäten, um breitere Perspektiven in unser Team und in die von uns entwickelte Software einzubringen. Wenn wir von Vielfalt an Identitäten sprechen, meinen wir das umfassend und intersektionell: Die Hälfte unseres Teams identifiziert sich als Frau, und obwohl wir mehrheitlich weiß sind und keine sichtbaren Behinderungen haben, hoffen wir, eine Teamkultur entwickelt zu haben, die von allen als einladend und inklusiv erlebt wird. Wir verstehen Vielfalt als fortlaufenden Entwicklungsprozess, der unsere Arbeit und unser Team bereichert. Uns ist ein offenes, respektvolles und möglichst inklusives Arbeitsumfeld wichtig, und wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit unterschiedlichen Zugängen, Hintergründen und Erfahrungen. Englisch ist unsere interne Arbeitssprache.
Weitere Informationen zum Team sind unter folgendem Link abrufbar: Abteilung-base

Unsere Erwartungen

- Expertise und mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Webanwendungen
- Erfahrung mit Python, Django, PostgreSQL und Django Rest Framework oder ähnlichen Python-Frameworks
- Erfahrung in der Entwicklung und Bereitstellung von RESTful APIs
- Erfahrung mit Linux-Serverumgebungen

Übersicht Curriculum des Lehramtsstudiums

An der Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) werden die Lehramts studienfächer Kunst und Kommunikative Praxis (KKP) sowie Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (DEX) angeboten. Sie qualifizieren für das Lehramt (Sekundarstufe) in den Unterrichtsfächern Kunst und Gestaltung sowie Technik und Design und für außerschulische, gesellschaftliche und kulturelle Tätigkeitsfelder.

Das Curriculum des Lehramtsstudiums gliedert sich in vier Hauptteile (A–D) sowie Anlagen und Anhänge. Teile A bis C regeln Ziele, Dauer, Prüfungen, Übergangsfristen und Zulassungen für Bachelor und Master. Die Anlagen 1 bis 4 definieren die ECTS-Verteilung für die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten: Anlagen 1 und 2 gelten für das Kombinationsstudium DEX und KKP an der Angewandten, jeweils für Bachelor und Master. Anlagen 3 und 4 gelten für die Kombination mit Lehramtsstudienfächern anderer Universitäten.

Die Anhänge 1 und 2 beschreiben Qualifikationsprofile und das Phasenmodell, welches künstlerische Praxis, wissenschaftliche Theorie, fachdidaktische Theorie und Praxis und pädagogische Ausbildung verzahnt. Die Anhänge 6 und 7 widmen sich der pädagogischen Qualifikation, insbesondere den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den pädagogisch-praktischen Studien. Teil D und die übrigen Anhänge behandeln spezifische Formate, Schwerpunkte und Auslandsregelungen.

Lehramt: Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium in den Studienfächern Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (DEX) und Kunst und kommunikative Praxis (KKP) an der Universität für angewandte Kunst Wien

TEIL A: BACHELORSTUDIUM Lehramt: Curriculum DEX und KKP 2
§1 STUDIENZIELE UND QUALIFIKATIONSPROFIL (BACHELOR) | ANHANG 1 2
§3 AKADEMISCHER GRAD (BACHELOR) 3
§4 AUFBAU DES STUDIUMS: PHASENMODELL | ANHANG 2 3
§5 BACHELORARBEITEN | ANHANG 9 3
§6 BACHELORPRÜFUNG 3
§7 ERWEITERUNGSSTUDIUM ZUM BACHELORSTUDIUM (gem. § 54b UG) 3

TEIL B: ÜBERGANG & ZULASSUNG 4
§8 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN 4
§9 ÜBERGANG 4

TEIL C: MASTERSTUDIUM Lehramt: Curriculum DEX und KKP 5
§10 STUDIENZIELE UND QUALIFIKATIONSPROFIL (MASTER) 5
§11 DAUER UND UMFANG (MASTER) 5
§12 ERWEITERUNGSSTUDIUM ZUM MASTERSTUDIUM (gem. § 54b UG) 5
§13 MASTERARBEIT | ANHANG 10 6
§14 MASTERPRÜFUNG 6
§15 AKADEMISCHER GRAD (MASTER) 6

TEIL D: SPEZIFIKA 7
§16 SCHWERPUNKTE DER LEHRAMTSSTUDIEN (ANHANG 12) 7

ANLAGEN

ANLAGE 1 | BACHELORSTUDIUM Vorgeschriebene ECTS nach Studienfachbereichen 8
ANLAGE 2 | MASTERSTUDIUM Vorgeschriebene ECTS nach Studienfachbereichen 10
ANLAGE 3 | BACHELORSTUDIUM (MAJOR/MINOR) Vorgeschriebene ECTS nach Studienfachbereichen 11
ANLAGE 4 | MASTERSTUDIUM (MAJOR/MINOR) Vorgeschrieben ECTS nach Studienfachbereichen 14

ANHÄNGE

ANHANG 1 | STUDIENZIELE UND QUALIFIKATIONSPROFIL (BACHELOR & MASTER) 16
ANHANG 2 | AUFBAU DES STUDIUMS: PHASENMODELL 19
ANHANG 3 | AUFBAU DES STUDIUMS: MAJOR/MINOR 20
ANHANG 4 | MOBILITÄT UND AUSLANDSAUFENTHALT IM BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM 21
ANHANG 5 | STUDIENFACHBEREICHE UND VERSCHRÄNKUNGEN 22
ANHANG 6 | BACHELOR: ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND FACHSPEZIFISCHE SCHULPRAXIS 23
ANHANG 7 | MASTER: ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN, DER FACHSPEZIFISCHEN SCHULPRAXIS SOWIE INTEGRATION DER PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHEN STUDIEN 24
ANHANG 8 | STUDIENBEGLEITENDE REFLEXION 25
ANHANG 9 | BACHELORARBEITEN 26
ANHANG 10 | MASTERARBEITEN 27
ANHANG 11 | BESONDERE FORMATE 28
ANHANG 12 | SCHWERPUNKTE (zu §16) 30

TEIL A: BACHELORSTUDIUM Lehramt: Curriculum DEX und KKP

§1 STUDIENZIELE UND QUALIFIKATIONSPROFIL (BACHELOR) | ANHANG 1

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums ist das Erlangen einer künstlerisch-edukativen Haltung auf der Basis von künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, die sozialpolitische, ökologische und ökonomische Bedingungen kritisch reflektiert. Das Bachelorstudium qualifiziert für das Lehramt in der Sekundarstufe I in den Unterrichtsfächern Kunst und Gestaltung sowie Technik und Design und für außerschulische, gesellschaftliche und kulturelle Tätigkeitsfelder.

(2) Das Studium basiert organisatorisch auf fünf Säulen (vgl. ANHANG 5):
   1. **Künstlerische** und **wissenschaftliche Theorie und Praxis:** Entwicklung einer künstlerisch-forschenden Haltung.
   2. **Fachdidaktische Theorie und Praxis:** Beschäftigung mit Methoden, Zielen, Inhalten und Bedingungen des fachspezifischen Lehrens und Lernens innerhalb der Schule und an außerschulischen Lehr- und Lernorten.
   3. **Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG):** Siehe das entsprechende Curriculum der Universität Wien.
   4. **Schulpraxis:** Organisiert durch die Angewandte.
   5. **Reflexionsraum:** Studienbegleitende Reflexion.

(3) Die Absolvent*innen verstehen künstlerische Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung und sind befähigt, Lern- und Vermittlungsziele für unterschiedliche schulische, außerschulische, gesellschaftliche, künstlerische und kulturelle Arbeitsfelder zu entwickeln

§2 DAUER UND UMFANG (BACHELOR)

(1) Das Bachelorstudium umfasst **180 ECTS-Punkte.** Dies entspricht grundsätzlich einer Studiendauer von sechs Semestern. Es besteht aus zwei Studienfächern sowie den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Schulpraxis.

(2) Werden an der Angewandten beide Studienfächer kombiniert, sind jeweils zum Erwerb der erforderlichen künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen pro künstlerischem Studienfach 71 ECTS zu absolvieren.
   Im Fall eines Kombinationsstudiums mit der Universität Wien oder einer anderen Universität nach der ECTS-Zuordnung der Universität Wien gilt folgende Struktur:
   (a) Das Studienfach, das im Bachelorstudium an der Angewandten im MINOR studiert wird, umfasst 60 ECTS (äquivalent zu Unterrichtsfach 2 an der Universität Wien).
   (b) Das Studienfach, das im Bachelorstudium an der Angewandten als MAJOR-Fach studiert wird, wird um 25 ECTS vertieft (60 ECTS+25 ECTS). In diesem Studienfach wird die Bachelorarbeit absolviert (äquivalent zu Unterrichtsfach 1 an der Universität Wien).

(3) Darüber hinaus sind Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (z. B. Fragen der Inklusion, Schulrecht) im Umfang von 15 ECTS, pädagogisch-praktische Studien (Schulpraxis) im Umfang von 20 ECTS sowie die studienbegleitende Reflexion im Umfang von 3 ECTS zu absolvieren.

(4) Sind in einem der im Absatz (3) genannten Bereiche aufgrund curricularer Vorgaben anderer an einem Lehramtsstudium beteiligter Universitäten Studienleistungen in einem geringeren Ausmaß vorgeschrieben, haben die Student*innen die fehlenden Studienleistungen im Rahmen der freien Wahlfächer an der Angewandten zu erbringen.

(5) Die Student*innen haben die Möglichkeit, freie Wahlfächer sowie zusätzlich 10 ECTS oder 30 ECTS vertiefend als Schwerpunkt (siehe § 16) zu wählen.

(6) Wird das andere Studienfach an der Universität Wien oder an einer anderen Universität der ECTS-Zuordnung der Universität Wien studiert, so gilt für dieses Bachelor-Kombinationsstudium ANLAGE 3.

§3 AKADEMISCHER GRAD (BACHELOR)
Absolvent∗innen des Bachelorstudiums Lehramt ist der akademische Grad „Bachelor of Education“ – abgekürzt BEd – zu verleihen. Im Fall einer Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§4 AUFBAU DES STUDIUMS: PHASENMODELL | ANHANG 2
Jedes Studienfach ist in drei aufeinander aufbauende Studienphasen unterteilt:
(1) **Grundlagen- und Orientierungsphase (GO):** Einführung in künstlerische Prozesse, wissenschaftliche Praxis und Fachdidaktik.
(2) **Fortschrittsphase (FOR):** Aufbau von Kompetenzen; projekt- und themenbezogenes Arbeiten.
(3) **Intensivierungsphase (IT):** Individuelle Schwerpunktsetzung, Bachelorarbeiten und Abschluss.

§5 BACHELORARBEITEN | ANHANG 9
(1) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars verfasst.
(2) Fächerkombination: Werden beide Studienfächer an der Angewandten studiert, sind insgesamt eine wissenschaftliche (im Rahmen eines Seminars zu wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Theorie und Praxis) und eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren. Im Rahmen eines Kombinationsstudiums mit der Universität Wien oder einer anderen Universität gemäß der ECTS-Zuordnung der Universität Wien gilt: Bei Wahl eines MAJORS an der Angewandten sind sowohl eine wissenschaftliche Bachelorarbeit (im Rahmen eines Seminars zur wissenschaftlichen oder fachdidaktischen Theorie und Praxis) als auch eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren. Bei der Wahl eines Minors an der Angewandten ist nur eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren.

§6 BACHELORPRÜFUNG
Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:
(a) Erfolgreiches Absolvieren aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im jeweiligen Studienfach: Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Schulpraxis,
(b) Studienbegleitende Reflexion,
(c) Positiv abgeschlossene Bachelorarbeiten,
(d) Kommissionelle Prüfung anhand der Bachelorarbeiten.

§7 ERWEITERUNGSSTUDIUM ZUM BACHELORSTUDIUM (gem. § 54b UG)
(1) Das Erweiterungsstudium ermöglicht die Erweiterung des Lehramtsstudiums um ein Studienfach.
(2) Voraussetzung: Nachweis der künstlerischen Eignung für das jeweilige Studienfach (Zulassungsprüfung).
(3) Das Erweiterungsfach orientiert sich daran, ob schon ein Fach an der Angewandten studiert wird oder nicht:
(a) Wird schon ein Fach an der Angewandten studiert, so ist das Erweiterungsfach wie das zweite Studienfach an der Angewandten zu studieren (ANLAGE 1)
(b) Wurde bisher noch kein Fach an der Angewandten studiert, so ist das Erweiterungsfach wie das erste Studienfach an der Angewandten zu studieren (ANLAGE 1).
(4) Abschluss: Der Abschluss des Erweiterungsstudiums ist frühestens zeitgleich mit dem Abschluss des Bachelorstudiums möglich. Es wird kein eigener akademischer Grad verliehen.

TEIL B: ÜBERGANG & ZULASSUNG

§8 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

(1) **Bachelor:** Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist insbesondere das erfolgreiche Ablegen einer kommissionellen Zulassungsprüfung für das jeweilige Studienfach. Diese dient der Feststellung der künstlerischen Eignung und der Überprüfung der erforderlichen leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen.

(2) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium gliedert sich in ein Interview mit den Bewerber*innen anhand eines Portfolios und Prüfungen im Bereich der Wissenschaften und der Fachdidaktik sowie eine künstlerische Klausurarbeit.

(3) **Master:** Voraussetzungen für die Zulassung sind insbesondere der Abschluss eines Bachelor Studiums des jeweiligen Studienfaches (gemäß § 51 Abs. 2Z 19 UG) sowie die erfolgreiche Ablegung der Zulassungsprüfung. Diese dient der Feststellung der künstlerischen Eignung und der Überprüfung der erforderlichen leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kompetenzen. Von dieser Zulassungsprüfung ausgenommen sind Absolvent*innen der entsprechenden Studienfächer des Bachelorstudiums Lehramt an der Angewandten.

(4) Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium gliedert sich in ein Interview mit den Bewerber*innen anhand eines Portfolios und Prüfungen im Bereich der Wissenschaften und der Fachdidaktik sowie eine künstlerische Klausurarbeit.

(5) Umfasst das Vorstudium mindestens 180 ECTS, nicht aber mindestens **30 ECTS** künstlerische Praxis an einer österreichischen Kunstuniversität oder einer gleichwertigen ausländischen postsekundären künstlerischen Bildungseinrichtung, hat der Prüfungssenat festzustellen, in welchem Umfang während des Masterstudiums zusätzliche Lehrveranstaltungen aus künstlerischer Praxis zu absolvieren sind (vgl. § 63a Abs. 3 UG).

(6) Werden beide Fächer an der Angewandten studiert, ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor die notwendige Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau B2. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist die notwendige Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau C1. Da das Studium an der Angewandten in Kooperation mit der Universität Wien (durch Mitbelegung) stattfindet, wird darauf hingewiesen, dass im Bachelorstudium die Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen in Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen an der Universität Wien die notwendige Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 ist.

§9 ÜBERGANG

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Student*innen, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Bachelorstudium oder Masterstudium oder Erweiterungsstudium Lehramt an der Universität für angewandte Kunst Wien beginnen oder wieder dazu zugelassen werden.

(2) Student*innen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums den vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculumsbestimmungen für das Bachelorstudium Lehramt („Version: Wintersemester 2024/25“) oder dem entsprechenden Erweiterungsstudium unterstellt sind, sind berechtigt, das Studium bis zum 31.03.2031 abzuschließen. Die Student*innen sind berechtigt, sich freiwillig diesen, ab Wintersemester 2026/27 gültigen Curriculumsbestimmungen zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31.03.2031 nicht abgeschlossen, sind die Student*innen jedenfalls diesen Curriculumsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

TEIL C: MASTERSTUDIUM Lehramt: Curriculum DEX und KKP

§10 STUDIENZIELE UND QUALIFIKATIONSPROFIL (MASTER)

Das Ziel des Masterstudiums ist das Erlangen einer künstlerisch-edukativen Haltung auf der Basis von künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, die sozialpolitische, ökologische und ökonomische Bedingungen kritisch reflektiert. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und der fundierten Qualifikation für spezifische Berufsfelder. Eine vollständige Lehramtsausbildung wird erst mit Abschluss des Masters erreicht und bildet damit die Voraussetzung für die Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II.

§11 DAUER UND UMFANG (MASTER)

(1) Das Masterstudium umfasst **120 ECTS-Punkte**, das entspricht grundsätzlich einer Studiendauer von vier Semestern.

(2) Werden an der Angewandten beide Studienfächer kombiniert, sind jeweils pro künstlerischem Studienfach zum Erwerb der erforderlichen künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen 32 ECTS (laut ANLAGE 2) zu absolvieren. Im Fall eines Kombinationsstudiums mit der Universität Wien oder einer anderen Universität nach der ECTS-Zuordnung der Universität Wien gilt Folgendes:
   (a) Das Studienfach, das im Bachelorstudium um 25 ECTS vertieft wurde, wird im Master weiterhin mit der Bezeichnung MAJOR-Fach (Universität Wien: Unterrichtsfach 1) geführt. In diesem Fach wurde die wissenschaftliche Bachelorarbeit absolviert.
   (b) Das andere Studienfach wurde im Bachelor mit 60 ECTS absolviert und wird im Masterstudium mit 25 ECTS ergänzt; dieses Fach wird weiterhin mit der Bezeichnung MINOR-Fach (Universität Wien: Unterrichtsfach 2) geführt.

(3) Für die Absolvierung des Masterstudiums gelten folgende Vorgaben:
   (a) MAJOR-Fach: Erwerb der künstlerischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen (laut ANLAGE 4) im Ausmaß von 20 ECTS.
   (b) MINOR-Fach: Erwerb von insgesamt 45 ECTS aus dem fachbezogenen Anteil. Dieser setzt sich zusammen aus den fehlenden 25 ECTS des Bachelorstudiums, ergänzt um die im Master vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS entsprechend den curricularen Vorgaben (laut ANLAGE 4).
   (c) In allen Fällen ist die studienbegleitende Reflexion im Umfang von 1 ECTS einmal im Studium zu absolvieren.

(4) Darüber hinaus sind Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (z. B. Fragen der Inklusion, Schulrecht) im Umfang von 15 ECTS, pädagogisch-praktische Studien (Schulpraxis) im Umfang von 10 ECTS (Masterpraktikum Schule/Masterpraktikum Außerschulisch im Ausmaß von 3 ECTS, zu absolvieren in Kombination mit dem Praktikumsbegleitkurs Master im Ausmaß von 4 ECTS, und der VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder im Ausmaß von 3 ECTS).

(5) Weiters ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS und ein Masterkolloquium im Umfang von 4 ECTS sowie eine kommissionelle Prüfung über beide Studienfächer (1 ECTS) zu absolvieren.

(6) Wird das andere Studienfach an der Universität Wien oder an einer anderen Universität mit der ECTS-Zuordnung der Universität Wien studiert, so gilt für dieses Master-Kombinationsstudium ANLAGE 4.

§12 ERWEITERUNGSSTUDIUM ZUM MASTERSTUDIUM (gem. § 54b UG)

(1) Im Erweiterungsstudium zum Masterstudium erlangen die Student∗innen die Kompetenzen für ein weiteres Studienfach auf Masterniveau.

(2) Voraussetzung: Absolvierung des jeweiligen Studienfachs im Rahmen eines Bachelorstudiums oder eines Erweiterungsstudiums (gemäß § 7). Wurde das Studienfach nicht an der Angewandten absolviert, ist eine Zulassungsprüfung (gemäß § 8 Abs. 3) erforderlich.

(3) Das Erweiterungsfach orientiert sich daran, ob schon ein Fach an der Angewandten studiert wird oder nicht:

(a) Wird schon ein Fach an der Angewandten studiert, so ist das Erweiterungsfach wie das zweite Studienfach an der Angewandten zu studieren (ANLAGE 2)
(b) Wurde bisher noch kein Fach an der Angewandten studiert, so ist das Erweiterungsfach wie das erste Studienfach an der Angewandten zu studieren (ANLAGE 2), jedoch ohne wissenschaftliche Masterarbeit.

(4) Abschluss: Der Abschluss des Erweiterungsstudiums ist frühestens zeitgleich mit dem Abschluss des Masterstudiums Lehramt möglich. Es wird kein eigener akademischer Grad verliehen.

§13 MASTERARBEIT | ANHANG 10

Die Masterarbeit (25 ECTS) kann aus den Bereichen Wissenschaft, Fachdidaktik oder Bildungswissenschaft gewählt werden und künstlerische Anteile enthalten oder im Bereich der Künstlerischen Forschung angesiedelt sein.

§14 MASTERPRÜFUNG

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden kommissionellen Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (im jeweiligen Studienfach sowie in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen inkl. Schulpraxis) und die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die kommissionelle Masterprüfung (im Umfang von 1 ECTS) ist öffentlich und besteht aus zwei Teilen:
(a) einer Präsentation und Diskussion (Defensio) des Themenbereichs der Masterarbeit; im Fall der Masterarbeit in Künstlerischer Forschung zusätzlich eine materielle/physische Präsentation des künstlerischen Forschungsprojektes.
(b) einer Prüfung aus einem Bereich des anderen Studienfachs.

§15 AKADEMISCHER GRAD (MASTER)

Absolvent∗innen des Masterstudiums Lehramt ist der akademische Grad „Master of Education“ – abgekürzt MEd – zu verleihen. Im Fall einer Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

TEIL D: SPEZIFIKA

§16 SCHWERPUNKTE DER LEHRAMTSSTUDIEN (ANHANG 12)

(1) Die Angewandte und die Studienrichtungen Lehramt stehen für eine offene und kritische Auseinandersetzung mit kultureller, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, Digitalität, Diversität und Inklusion. Bei den Schwerpunkten (a) bis (c) erfolgt bei 10 ECTS und bei (d) bei 30 ECTS eine Ausweisung im Zeugnis.
   (a) Schwerpunkte zu Themen wie Digitalität, Diversität, Gender und Queer Studies, Ökologie/Nachhaltigkeit/Klimagerechtigkeit, Globalisierung.
   (b) Schwerpunkte aus den Bereichen: Kunst- und Kulturwissenschaften, Fachdidaktik, Neue Medien, Medienpädagogik, Kunst und soziale Praxis, Kunst- und Kulturvermittlung, Inter- und transdisziplinäre Praxen.
   (c) Individuelle Schwerpunkte: Zusätzlich zu den genannten Schwerpunkten können die Student∗innen individuelle Schwerpunkte setzen.
   (d) Schwerpunkt Digitale Grundbildung (DGB), Umfang 30 ECTS, ANHANG 12(e).

(2) **Studienbegleitende Reflexion:** Dokumentation des individuellen Lernprozesses über alle Semester (ANHANG 8).

ANLAGE 1 | BACHELORSTUDIUM Vorgeschriebene ECTS nach Studienfachbereichen

ECTS-Aufbau des Curriculums bei Belegung beider Studienfächer an der Universität für angewandte Kunst Wien

		ECTS
BACHELORSTUDIUM		**180**
Fachbezogener Anteil je Studienfach		71[1]
KÜNSTLERISCHE PRAXIS		**32***
Diversität in Design und Kunst[2]		2
GO	Erste Hilfe / Werkstatteinführungen / Code of Conduct[3]	2
GO	Materielle Kultur[4]	2
GO	Kunst im Kontext I[5]	2
GO	Einführung in künstlerische Prozesse[6]	4
GO	Künstlerische Projektarbeiten für DEX: WERK_LABOR 6 ECTS für KKP: Kunst im Kontext II 6 ECTS	6
FOR	Künstlerische Projektarbeiten 4 ECTS können alternativ aus Künstlerische Projektarbeiten des anderen Studienfachs belegt werden. Der Besuch von künstlerischem Einzelunterricht an einer anderen künstlerischen Abteilung an der Angewandten kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls für Projektarbeiten in zwei Studienfächern anerkannt werden.	10
IT	Künstlerisches Projektseminar (Bachelorseminar, falls in diesem Studienfach eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren ist)[7]	4
WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS		**18***
GO	Seminar, SEw[8]	4
	Wissenschaftliches Arbeiten, UE[9] Schreiblabor, freiwillige Übung	2
FOR	Kunstgeschichte (1-4), VO[10]	4
FOR	LV aus dem Angebot der wissenschaftlichen Abteilungen des Instituts für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung	2
FOR	für DEX: 2 ECTS Angewandte Kunst[11] für KKP: 2 ECTS Kunsttheorie[12]	2
FOR	Seminar, SEw	4
FACHDIDAKTISCHE THEORIE UND PRAXIS		**10***
GO	Einführung in die Fachdidaktik, VU[13]	2
FOR	Übersetzen I, VU	2
FOR	Übersetzen II, VU[14] (3 ECTS; siehe Pädagogisch-praktische Studien)	-
FOR	Experimentierlabor, VU / Exkursion, EX	2
FOR	Fachdidaktisches Seminar, SEw aus Forschungstheorien und Methoden	4
DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE METHODEN (DKM)		**2***
Entsprechend gekennzeichneter Lehrveranstaltungen nach Wahl		2

[1] 71 ECTS errechnen sich aus den Bereichen, die mit Sternchen gekennzeichnet sind. Diese 71 ECTS müssen pro Fach studiert werden.

[2] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus Diversität in der Kunst oder Diskriminierungskritische Methoden

[3] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern im Studienfachbereich Künstlerische Praxis

[4] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern im Studienfachbereich Künstlerische Praxis

[5] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern im Studienfachbereich Künstlerische Praxis

[6] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus Performativität (Zeichnen/Schrift/Sprache)

[7] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich Künstlerische Praxis

[8] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den Freien Wahlfächern

[9] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den Freien Wahlfächern

[10] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis

[11] Bei belegten Seminaren von mehr als 2 ECTS können überschüssige ECTS in die Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Wissenschaftlicher Praxis oder in die Freien Wahlfächer geschoben werden

[12] Bei belegten Seminaren von mehr als 2 ECTS können überschüssige ECTS in die Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Wissenschaftlicher Praxis oder in die Freien Wahlfächer geschoben werden

[13] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, Experimentierlabor, VU / Exkursion, EX

[14] Begleitlehrveranstaltung zum Fachbezogenes Praktikum: 4 ECTS im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien

FREIE WAHLFÄCHER		**4***
STUDIENBEGLEITENDE REFLEXION (einmalig im Studium)		**3**
Semesterreflexion (6 x 0,5 ECTS)		3
ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (einmalig im Studium)		**15**
davon 3–6 ECTS DaZ sowie 3–6 ECTS Inklusion (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)		
PÄDAGOGISCHE PRAKTISCHE STUDIEN (einmalig im Studium)		**20**
PÄP an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben.		
	PR Pädagogisches Praktikum (Schulpraktikum 2 ECTS + Begleitkurs 4 ECTS; ABG Universität Wien)	6
	PR Fachbezogenes Praktikum MAJOR/Unterrichtsfach 1 (Praktikum 4 ECTS + Begleit-LV 3 ECTS Übersetzen II)	7
	PR Fachbezogenes Praktikum MINOR/Unterrichtsfach 2 (Praktikum 4 ECTS + Begleit-LV 3 ECTS Übersetzen II)	7
STUDIENABSCHLUSS (einmalig im Studium)		**5***
IT	Bachelorseminar, SEw[15]	–
	(Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit) aus Wissenschaftlicher Theorie und Praxis oder aus Fachdidaktischer Theorie und Praxis	
IT	Mehraufwand für wissenschaftlicher Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der wissenschaftliche Bachelorarbeit)	2
IT	Bachelorseminar aus der Künstlerischen Praxis, SEk[16]	–
	(Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit)	–
IT	Mehraufwand für künstlerische Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der künstlerischen Bachelorarbeit)[17]	2
IT	Kommissionelle Prüfung[18]	1

[15] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den Freien Wahlfächern
[16] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich Künstlerische Praxis
[17] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich Künstlerische Praxis
[18] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den Freien Wahlfächern

ANLAGE 2 | MASTERSTUDIUM Vorgeschriebene ECTS nach Studienfachbereichen

ECTS-Aufbau des Curriculums bei Belegung beider Studienfächer an der Universität für angewandte Kunst Wien

	ECTS
MASTERSTUDIUM	**120**
Fachbezogener Anteil je Studienfach	32[19]
KÜNSTLERISCHE PRAXIS	**16***
LV aus den Studienfachbereich Künstlerische Praxis[20]	16
WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS	**4***
LV nach Wahl aus den Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis	4
FACHDIDAKTISCHE THEORIE UND PRAXIS	**5***
Angewandte Praxisforschung und Reflexion, SEw	4
Experimentierlabor, VU / Exkursion, EX	1
FREIE WAHLFÄCHER	**5***
DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE METHODEN (DKM)	**2***
Entsprechend gekennzeichneter Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Fachdidaktik	2
STUDIENBEGLEITENDE REFLEXION (einmalig im Studium)	**1**
MA-Vorschau	1
ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (einmalig im Studium)	**15**
davon 3-6 ECTS DaZ sowie 3-6 ECTS Inklusion (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)	
PÄDAGOGISCHE PRAKTISCHE STUDIEN (einmalig im Studium)	**10**
Masterpraxis an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben	
Modul MA-ABG 2	7
PR Pädagogisch-praktisches Praktikum Master (prüfungsimmanent) (Praktikum Master 3 ECTS + Praktikumsbegleitkurs 4 ECTS)	
VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder (nicht prüfungsimmanent)	3
STUDIENABSCHLUSS (einmalig im Studium)	**30**
Masterarbeit wahlweise aus: – wissenschaftlicher Praxis – fachdidaktischer Theorie und Praxis – Künstlerischer Forschung	25
Masterkolloquium	4
Abschlussprüfung: Präsentation der Masterarbeit	1

[19] 32 ECTS errechnen sich aus den Bereichen, die mit Sternchen gekennzeichnet sind. Diese 32 ECTS müssen pro Fach studiert werden.
[20] Wenn bereits aus einem Studienfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern im Studienfachbereich Künstlerische Praxis

ANLAGE 3 | BACHELORSTUDIUM (MAJOR/MINOR) Vorgeschriebene ECTS nach Studienfachbereichen

ECTS-Aufbau des Curriculums bei Belegung des anderen Studienfachs an der Universität Wien oder einer anderen Universität nach der ECTS-Zuordnung der Universität Wien, wobei das an der Universität für angewandte Kunst Wien belegte Studienfach **(MAJOR)** mit einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit abgeschlossen wird.

	ECTS
BACHELORSTUDIUM (MAJOR)	**180**
Fachbezogener Anteil Studienfach	85[21]
KÜNSTLERISCHE PRAXIS	**38***
Diversität in Design und Kunst	2
GO Erste Hilfe / Werkstatteinführungen / Code of Conduct	2
GO Materielle Kultur	2
GO Kunst im Kontext I	2
GO Einführung in künstlerische Prozesse	4
GO Künstlerische Projektarbeiten für DEX: WERK_LABOR 6 ECTS für KKP: Kunst im Kontext II 6 ECTS	6
FOR Künstlerische Projektarbeiten 4 ECTS können alternativ aus den Künstlerische Projektarbeiten eines anderen Studienfachs belegt werden. Der Besuch von künstlerischem Einzelunterricht an einer anderen künstlerischen Abteilung an der Angewandten kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls für Projektarbeiten in zwei Studienfächern anerkannt werden.	16
IT Künstlerisches Projektseminar (Bachelorseminar, falls in diesem Studienfach eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren ist)	4
WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS	**22***
GO Seminar, SEw	4
Wissenschaftliches Arbeiten, UE Schreiblabor, freiwillige Übung	2
FOR Kunstgeschichte (1-4), VO	4
FOR LV aus dem Angebot der wissenschaftlichen Abteilungen des Institut Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung	2
FOR für DEX: 2 ECTS Angewandte Kunst[22] für KKP: 2 ECTS Kunsttheorie[23]	2
FOR Seminar, SEw	4
LV nach Wahl aus den Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis	4
FACHDIDAKTISCHE THEORIE UND PRAXIS	**10***
GO Einführung in die Fachdidaktik, VU	2
FOR Übersetzen I, VU	2
FOR Übersetzen II, VU[24] (3 ECTS, siehe Pädagogisch-praktische Studien)	–
FOR Experimentierlabor, VU / Exkursion, EX	2
FOR Fachdidaktische Seminar, SEw aus Forschungstheorien und Methoden	4
DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE METHODEN (DKM)	**2***
Entsprechend gekennzeichneter Lehrveranstaltungen nach Wahl	2
FREIE WAHLFÄCHER	**5***
STUDIENBEGLEITENDE REFLEXION (einmalig im Studium)	**3***
Semesterreflexion (6 x 0,5 ECTS)	3

[21] 85 ECTS errechnen sich aus den Bereichen, die mit Sternchen gekennzeichnet sind.
[22] Bei belegten Seminaren von mehr als 2 ECTS können überschüssige ECTS in die Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Wissenschaftlicher Praxis oder in die Freien Wahlfächer geschoben werden
[23] Bei belegten Seminaren von mehr als 2 ECTS können überschüssige ECTS in die Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Wissenschaftlicher Praxis oder in die Freien Wahlfächer geschoben werden
[24] Begleitlehrveranstaltung zum Fachbezogenes Praktikum: 4 ECTS im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien

ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (einmalig im Studium)		**15**
davon 3–6 ECTS DaZ sowie 3–6 ECTS Inklusion (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)		
PÄDAGOGISCHE PRAKTISCHE STUDIEN (einmalig im Studium)		**20**
PÄP an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben.		
	PR Pädagogisches Praktikum (Schulpraktikum 2 ECTS + Begleitkurs 4 ECTS; ABG Universität Wien)	6
	PR Fachbezogenes Praktikum MAJOR/Unterrichtsfach 1 (Praktikum 4 ECTS + Begleit-LV 3 ECTS)	7
	PR Fachbezogenes Praktikum MINOR/Unterrichtsfach 2 (Praktikum 4 ECTS + Begleit-LV 3 ECTS)	7
STUDIENABSCHLUSS (einmalig im Studium)		**5***
IT	Bachelorseminar, SEw (Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit) aus Wissenschaftlicher Theorie und Praxis oder aus Fachdidaktischer Theorie und Praxis	–
IT	Mehraufwand für wissenschaftlicher Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der wissenschaftliche Bachelorarbeit)	2
IT	Bachelorseminar aus der Künstlerischen Praxis, SEk (Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit)	–
IT	Mehraufwand für künstlerische Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der künstlerischen Bachelorarbeit)	2
IT	Kommissionelle Prüfung	1

ECTS-Aufbau des Curriculums bei Belegung des anderen Studienfachs an der Universität Wien oder einer anderen Universität nach der ECTS-Zuordnung der Universität Wien, wobei das an der Universität für angewandte Kunst Wien belegten Studienfach **(MINOR)** ohne wissenschaftlicher Bachelorarbeit abgeschlossen wird.

	ECTS
BACHELORSTUDIUM (MINOR)	**180**
Fachbezogener Anteil Studienfach	60[25]
KÜNSTLERISCHE PRAXIS	**26***
Diversität in Design und Kunst	2
GO Erste Hilfe / Werkstatteinführungen / Code of Conduct	2
GO Materielle Kultur	2
GO Kunst im Kontext I	2
GO Einführung in künstlerische Prozesse	4
GO Künstlerische Projektarbeiten für DEX: WERK_LABOR 6 ECTS für KKP: Kunst im Kontext II 6 ECTS	6
FOR Künstlerische Projektarbeiten	4
IT Künstlerisches Projektseminar (Bachelorseminar)	4
WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS	**14***
FOR Kunstgeschichte (1–4), VO	4
FOR für DEX: 2 ECTS Angewandte Kunst[26] für KKP: 2 ECTS Kunsttheorie[27]	2
FOR Seminar, SEw	4
LV nach Wahl aus den Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis	4
FACHDIDAKTISCHE THEORIE UND PRAXIS	**10***
GO Einführung in die Fachdidaktik, VU	2
FOR Übersetzen I, VU	2
FOR Übersetzen II, VU[28] (3 ECTS, siehe Pädagogisch-praktische Studien)	–
FOR Experimentierlabor, VU / Exkursion, EX	2
FOR Fachdidaktisches Seminar, SEw aus Forschungstheorien und Methoden	4
DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE METHODEN (DKM)	**2***
Entsprechend gekennzeichneter Lehrveranstaltungen nach Wahl	2
FREIE WAHLFÄCHER	**2***
STUDIENBEGLEITENDE REFLEXION (einmalig im Studium)	**3***
Semesterreflexion (6 x 0,5 ECTS)	3
STUDIENABSCHLUSS (einmalig im Studium)	**3***
IT Bachelorseminar aus der Künstlerischen Praxis, SEk (Seminar zuzüglich Mehraufwand für Bachelorarbeit)	–
IT Mehraufwand für künstlerische Bachelorarbeit (nur im Studienfach mit der künstlerischen Bachelorarbeit)	2
IT Kommissionelle Prüfung	1

[25] 60 ECTS errechnen sich aus den Bereichen, die mit Sternchen gekennzeichnet sind.
[26] Bei belegten Seminaren von mehr als 2 ECTS können überschüssige ECTS in die Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Wissenschaftlicher Praxis oder in die Freien Wahlfächer geschoben werden
[27] Bei belegten Seminaren von mehr als 2 ECTS können überschüssige ECTS in die Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Wissenschaftlicher Praxis oder in die Freien Wahlfächer geschoben werden
[28] Begleitlehrveranstaltung zum Fachbezogenes Praktikum: 4 ECTS im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien

ANLAGE 4 | MASTERSTUDIUM (MAJOR/MINOR) Vorgeschrieben ECTS nach Studienfachbereichen

ECTS-Aufbau des Curriculums bei Belegung des anderen Studienfachs an der Universität Wien oder einer anderen Universität nach der ECTS-Zuordnung der Universität Wien, wobei das an der Universität für angewandte Kunst Wien belegten Studienfach (BACHELOR MAJOR) mit einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit abgeschlossen wurde.

	ECTS
MASTERSTUDIUM (MAJOR)	**120**
Fachbezogener Anteil Studienfach	20[29]
KÜNSTLERISCHE PRAXIS	**6***
LV aus den Studienfachbereich Künstlerische Praxis	6
WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS	**4***
LV nach Wahl aus den Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis	4
FACHDIDAKTISCHE THEORIE UND PRAXIS	**5***
Angewandte Praxisforschung und Reflexion, SEw	4
Experimentierlabor, VU / Exkursion, EX	1
DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE METHODEN (DKM)	**2***
Entsprechend gekennzeichneter Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Fachdidaktik	2
FREIE WAHLFÄCHER	**2***
STUDIENBEGLEITENDE REFLEXION (einmalig im Studium)	**1***
MA-Vorschau	1
ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (einmalig im Studium)	**15**
davon 3-6 ECTS DaZ sowie 3-6 ECTS Inklusion (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)	
PÄDAGOGISCHE PRAKTISCHE STUDIEN (einmalig im Studium)	**10**
Masterpraxis an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben	
Modul MA-ABG 2	7
PR Pädagogisch-praktisches Praktikum Master (prüfungsimmanent) (Praktikum Master 3 ECTS + Praktikumsbegleitkurs 4 ECTS)	
VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder (nicht prüfungsimmanent)	3

[29] 20 ECTS errechnen sich aus den Bereichen, die mit Sternchen gekennzeichnet sind.

ECTS-Aufbau des Curriculums bei Belegung des anderen Studienfachs an der Universität Wien oder einer anderen Universität nach der ECTS-Zuordnung der Universität Wien, wobei das an der Universität für angewandte Kunst Wien belegte Studienfach (BACHELOR MINOR) ohne eine wissenschaftliche Bachelorarbeit abgeschlossen wurde.

	ECTS
MASTERSTUDIUM (MINOR)	**120**
Fachbezogener Anteil Studienfach	45[30]
KÜNSTLERISCHE PRAXIS	**20***
LV aus den Studienfachbereich Künstlerische Praxis	20
WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS	**8***
LV nach Wahl aus den Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis	8
FACHDIDAKTISCHE THEORIE UND PRAXIS	**5***
Angewandte Praxisforschung und Reflexion, SEw	4
Experimentierlabor, VU / Exkursion, EX	1
FREIE WAHLFÄCHER	**9***
DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE METHODEN (DKM)	**2***
Entsprechend gekennzeichneter Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Fachdidaktik	2
STUDIENBEGLEITENDE REFLEXION (einmalig im Studium)	**1***
MA-Vorschau	1
ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (einmalig im Studium)	**15**
davon 3-6 ECTS DaZ sowie 3-6 ECTS Inklusion (an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben)	
PÄDAGOGISCHE PRAKTISCHE STUDIEN (einmalig im Studium)	**10**
Masterpraxis an der Universität Wien, entsprechend deren curricularen Vorgaben Universität Wien Modul MA-ABG 2	7
PR Pädagogisch-praktisches Praktikum Master (prüfungsimmanent) (Praktikum Master 3 ECTS + Praktikumsbegleitkurs 4 ECTS)	
VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder (nicht prüfungsimmanent)	3
STUDIENABSCHLUSS (einmalig im Studium)	**30**
Masterarbeit wahlweise aus: – wissenschaftlicher Praxis – fachdidaktischer Theorie und Praxis – Künstlerischer Forschung	25
Masterkolloquium	4
Abschlussprüfung: Präsentation der Masterarbeit	1

[30] 45 Ects errechnen sich aus den Bereichen, die mit Sternchen gekennzeichnet sind.

ANHANG 1 | STUDIENZIELE UND QUALIFIKATIONSPROFIL (BACHELOR & MASTER)

Absolvent∗innen kennen verschiedene künstlerische Praxen und führen Projekte selbstständig oder kollaborativ unter Einbezug wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven durch. Sie verfügen über (trans-)mediale, technische und methodische Grundlagen und können Lern- und Vermittlungsziele entwickeln, künstlerische Lernprozesse steuern, evaluieren und reflektieren. Sie reflektieren kritisch Kunst und Kultur sowie ihr eigenes künstlerisches, wissenschaftliches, fachdidaktisches und pädagogisches Schaffen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung schafft gemeinsam mit den künstlerischen, pädagogischen und fachdidaktischen Studienanteilen eine Grundlage für einen reflektierten, kritischen und konstruktiven Umgang mit künstlerischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Digitalität, Technik und künstliche Intelligenz (KI) wird als Querschnittsthema verstanden. Absolvent∗innen verfügen über praktische und theoretische Kompetenzen im Umgang mit Fragen der Digitalität und KI, um diese reflektiert für Recherche, Gestaltung und Vermittlung einzusetzen.

DEX: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (UF Technik und Design)

Bachelor- bzw. Masterabsolvent∗innen des Studienfachs DEX verfügen über kognitive, aktionale und evaluative Kompetenzen, die sie befähigen, nachhaltige, strukturierte, zweckgebundene sowie freie und experimentelle Praxen im Zusammenspiel von Materialkultur, Technik, Textil, Design und Gesellschaft zu entwickeln, zu initiieren und zu begleiten. Dabei werden Artefakt, Körper und Environment unter technischen, ästhetischen, künstlerischen, soziokulturellen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet, untersucht und gestaltet. In der kognitiven Dimension erwerben Student∗innen sachbezogene und soziotechnische Kenntnisse, die sie in komplexe Strukturzusammenhänge einordnen und auf berufliche, öffentliche sowie private Kontexte, beziehen können.

Die aktionale Dimension umfasst das eigenständige Handeln: Student∗innen entwerfen, entwickeln, konstruieren, produzieren, verwenden, reparieren und entsorgen Artefakte sachkundig und verantwortungsvoll, unter Berücksichtigung nachhaltiger Designprozesse. Die evaluative Dimension beinhaltet das Beforschen und Beurteilen: Student∗innen erkennen die Wertbezogenheit von Artefakten und Technik, verstehen die Materialisierung von Bedürfnissen und Interessen in Erzeugnissen und wenden Bewertungskriterien auf Prozesse und Produkte an, um Lösungsansätze interdisziplinär abzuwägen.

Das Studienfach DEX fördert interdisziplinäre Kompetenzen in der Erschließung materieller Kultur. Design wird als zentraler Bestandteil der Alltagskultur thematisiert – als technisch-funktionales, kommunikatives und künstlerisches Medium sowie als Ausdrucksform für Selbstbestimmung und Selbstdarstellung. In Projektarbeiten entwickeln, untersuchen und reflektieren Student∗innen Praxen, wobei technologische, materialspezifische und mediale Grundlagen, innovative Potenziale, Nachhaltigkeit sowie soziale und ökonomische Dimensionen von Herstellungsprozessen berücksichtigt werden. Absolvent∗innen sind befähigt, eigenständig Konzepte für zweckgebundene, freiexperimentelle, modellhafte und konkrete Gestaltungsprojekte zu entwickeln, zu vermitteln, zu begleiten, zu evaluieren und zu reflektieren. Ihre Handlungsfähigkeit berücksichtigt soziale, ökonomische und ökologische Konsequenzen und trägt zu einem demokratischen Grundverständnis und gesellschaftlicher Kohärenz bei.

Masterabsolvent∗innen haben die Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben, weiter vertieft und ihr Spektrum in Bezug auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen und die Anforderungen des spezifischen Berufsfeldes erweitert. Eine vollständige Lehramtsausbildung wird erst mit Abschluss des Masters erreicht und bildet damit die Voraussetzung für die Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II.

Masterabsolvent∗innen setzen ihre individuellen Schwerpunkte und bauen ihre medialen Kenntnisse, Fertigkeiten in Material und Verarbeitung und künstlerisch-edukativen Fertigkeiten aus, die ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten wie diese auch eigenständig zu initiieren. Sie sind darin geübt, sich in Theorie und Praxis am Laufenden zu halten und künstlerische Praxen mit gesellschaftlichen Themen zu verknüpfen. Sie besitzen Fähigkeiten, Gemeinschaften aufzubauen und sich mit existierenden Lehr- und Lerngemeinschaften zu

verbinden und darin beizutragen. Im Studienfach DEX erwerben Absolvent*innen insbesondere fachdidaktische Kompetenzen, Design, materielle Kultur, Technik und experimentelle Praxis mit wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und pädagogischen Fragestellungen zu verbinden. Sie sind in der Lage, ästhetische, technische, ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte von Artefakten, Materialien und Herstellungsprozessen in schulische und außerschulische Vermittlungszusammenhänge zu übertragen. Dabei entwickeln sie Lern- und Vermittlungssettings, in denen gestaltendes, erforschendes, analysierendes und reflektierendes Arbeiten miteinander verschränkt werden. Sie können Vermittlungskonzepte entwerfen, die Design- und Technikpraxis mit wissenschaftlicher Reflexion verbinden und sowohl für schulische Lehr- und Lernprozesse als auch für außerschulische Berufsfelder anschlussfähig sind. Absolvent*innen sind befähigt, fachliche Inhalte der materiellen Kultur und des Designs adressat*innengerecht aufzubereiten, projektorientiert zu vermitteln und in inter- und transdisziplinären Kontexten anzuwenden.

KKP: Kunst und kommunikative Praxis (UF Kunst und Gestaltung)
Bachelor-Absolvent*innen des Studienfachs KKP (UF Kunst und Gestaltung) verfügen über künstlerisch-edukative Kompetenzen, um die verschiedenen Dimensionen und Erscheinungsformen der bildenden bzw. angewandten Künste und Kulturproduktion in einer differenzierten und kritischen Rezeption zu erschließen. Sie verfügen daher über eine künstlerisch-edukative Haltung, die auf sozialpolitische, ökologische, und ökonomischen Bedingungen eingeht, in denen künstlerische Prozesse stattfinden, wie diese produziert und verortet werden. Absolvent*innen können selbst Projekte, die diesen Feldern zuzuordnen sind, initiieren, entwickeln, durchführen, einschätzen, präsentieren und vermitteln. Die Kompetenzen umspannen künstlerische und gestalterische Kompetenzen, Medienkompetenzen, persönliche und soziale Kompetenzen, fachwissenschaftliche Kompetenzen, fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen und Vernetzungskompetenzen.
Die Student*innen lernen Kunst und Kultur als Grundtechniken gesellschaftlicher Anforderungen zu verstehen und erkennen kulturelle Kompetenzen als die Grundlage für eine angemessene Handlungsfähigkeit in unserer Gesellschaft.
Die Absolvent*innen sind in der Lage als Künstler*innen und Kulturproduzent*innen, aus der künstlerischen Praxis heraus Bilder, Objekte, Text, Medien, Technologien und deren Zusammenhänge in der heutigen Gesellschaft zu lesen, in ihr zu agieren und mitzugestalten. Sie können dementsprechend demokratische und kulturelle Lehr- und Lernprozesse für und mit anderen differenzsensibel, aufsetzen, sodass sie ein emanzipatorisches Potenzial entfalten.
Masterabsolvent*innen haben die Kompetenzen, die sie im Bachelorstudium erworben haben, weiter vertieft und ihr Spektrum in Bezug auf ihre zukünftigen beruflichen Interessen und die Anforderungen des spezifischen Berufsfeldes erweitert. Eine vollständige Lehramtsausbildung wird erst mit Abschluss des Masters erreicht und bildet damit die Voraussetzung für die Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II.
Masterabsolvent*innen setzen ihre individuellen Schwerpunkte und bauen ihre (trans-)medialen Kenntnisse und künstlerisch-edukativen Fertigkeiten aus, die ihnen erlauben, angestrebte Entwicklungen und notwendige Veränderungen sowohl bestmöglich zu begleiten wie diese auch eigenständig zu initiieren. Sie sind darin geübt, sich in Theorie und Praxis am Laufenden zu halten und künstlerische Praxen mit gesellschaftlichen Themen zu verknüpfen. Sie besitzen Fähigkeiten, Gemeinschaften aufzubauen und sich mit existierenden Lehr- und Lerngemeinschaften zu verbinden und darin beizutragen.
Sie haben also ein breites Spektrum künstlerischer, wissenschaftlicher, didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten zur Verfügung, so dass sie die Bedürfnisse und Interessen anderer aufgreifen und diese individuell und gemeinschaftlich fördern können.
Im Studienfach KKP erwerben Absolvent*innen fachdidaktische Kompetenzen, künstlerische, kulturelle und kommunikative Praxen mit wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und pädagogischen Perspektiven zu verknüpfen. Sie sind in der Lage, bildende und

angewandte Kunst, visuelle Kultur sowie kulturelle Produktionsweisen in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit zu analysieren und in schulische sowie außerschulische Vermittlungsprozesse zu übersetzen. Dabei entwickeln sie Lehr-, Lern- und Vermittlungsformate, die ästhetische Erfahrung, kritische Reflexion, kulturelle Teilhabe und wissenschaftsbezogene Auseinandersetzung miteinander verbinden.
Absolvent*innen können Kunst und Kultur als Erkenntnis-, Kommunikations- und Handlungsformen in unterschiedlichen Bildungskontexten vermitteln und dabei fachwissenschaftliche, künstlerische, pädagogische und fachdidaktische Zugänge produktiv aufeinander beziehen. Sie sind befähigt, Vermittlungskonzepte für schulische und außerschulische Berufsfelder differenzsensibel, gesellschaftsbezogen und transmedial zu entwickeln, umzusetzen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

ANHANG 2 | AUFBAU DES STUDIUMS: PHASENMODELL

(1) Jedes Studienfach im Bachelorstudium ist in die Studienphasen Grundlagen- und Orientierungsphase (GO), Fortschrittsphase (FOR) und Intensivierungsphase (IT) gegliedert.
Der Besuch der Phasen erfolgt aufbauend; Lehrveranstaltungen der FOR-Phase setzen die Absolvierung der GO-Phase, Lehrveranstaltungen der IT-Phase jene der FOR-Phase voraus. Student∗innen der ersten beiden Semester werden bei der Platzvergabe prioritär berücksichtigt.
Über alle Phasen hinweg ist eine studienbegleitende Reflexion im Ausmaß von 3 ECTS vorgesehen.

(2) Die GO-Phase vermittelt die Einführung in künstlerische Prozesse, wissenschaftliche Praxis sowie Theorien, Methoden und Praxen der Fachdidaktik und dient der Orientierung sowie der Vorbereitung auf weiterführende Studienphasen.

(3) Die FOR-Phase dient dem systematischen Kompetenzaufbau in künstlerisch-gestalterischer Praxis, wissenschaftlicher Praxis und Fachdidaktik. Lehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit projekt- und themenbezogen aufeinander abgestimmt.

(4) Die IT-Phase dient der Intensivierung dieser Kompetenzen, der individuellen Schwerpunktsetzung sowie der Bachelorarbeit und der kommissionellen Prüfung.

ANHANG 3 | AUFBAU DES STUDIUMS: MAJOR/MINOR

Wenn eines der beiden Kombinationsstudienfächer außerhalb der Angewandten studiert wird, gilt automatisch das MAJOR/MINOR-System mit einem im Bachelorstudium zu vertiefenden Studienfach; das andere wird im Master vertieft. Das MAJOR/MINOR-System an der Angewandten orientiert sich am von der Universität Wien entwickelten Studienverlauf und umfasst das BA- und das MA-Studium.

Im Bachelorstudium wird – nach Wahl der Student*innen – eines der Studienfächer als MAJOR (äquivalent zu Unterrichtsfach 1 an der Universität Wien) vertieft: die grundlegenden 60 ECTS in Fachwissenschaften und Fachdidaktik werden zusätzlich mit 25 ECTS in der Fachwissenschaft, inkl. der Bachelorarbeit, vertieft. Das andere Studienfach ist der MINOR (äquivalent zu Unterrichtsfach 2 an der Universität Wien) und umfasst 60 ECTS in Fachwissenschaften und Fachdidaktik.

Im Masterstudium werden die Zuordnungen MAJOR und MINOR für die Studienfächer beibehalten. Das Studienfach, das im BA-Studium als Minor studiert wurde, wird um 25 ECTS in den Fachwissenschaften ergänzt (d.h. es enthält in den Fachwissenschaften 25 ECTS mehr als das Fach, das im BA als Major studiert wurde). Die Masterarbeit kann wahlweise im MAJOR- oder im MINOR-Studienfach absolviert werden.

ANHANG 4 | MOBILITÄT UND AUSLANDSAUFENTHALT IM BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM

Student*innen wird empfohlen, im Rahmen des Lehramtsstudiums einen Studien- oder Praxisaufenthalt an einer ausländischen Universität oder Kunsthochschule zu absolvieren und dafür bestehende internationale Mobilitätsprogramme zu nutzen.

Lehramtsstudent*innen stehen vielfältige nationale und internationale Mobilitätsformate offen. Diese fördern interkulturelle und sprachliche Erfahrungen sowie die Entwicklung professioneller, sozialer und reflexiver Kompetenzen, Diversitätsbewusstsein und die Zusammenarbeit in heterogenen Bildungskontexten – zentrale Merkmale eines zukunftsorientierten Lehrer*innenprofils. Student*innen nehmen am Erasmus-Austauschprogramm in Europa teil und haben zudem Zugang zu Aufenthalten an Partneruniversitäten außerhalb Europas.

Die Vergleichbarkeit geplanter Studienleistungen und Praktika ist vorab mit dem zuständigen studienrechtlichen Organ zu vereinbaren. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt durch den*die Studiendekan*in.

ANHANG 5 | STUDIENFACHBEREICHE UND VERSCHRÄNKUNGEN

(1) In allen Studienphasen werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Studienfachbereichen angeboten:

Säule 1: Fachwissenschaft: diese setzt sich zusammen aus Künstlerische Praxis und Wissenschaftliche Praxis (insbesondere Kunstgeschichte, Kulturwissenschaften, Kunsttheorie, Medientheorie, Transkulturelle Studien, Philosophie, Geschichte und Theorie der Architektur, Theorie & Geschichte des Design sowie Kunst- und Wissenstransfer)

Säule 2: Fachdidaktische Theorie und Praxis

Säule 3: Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Säule 4: Pädagogisch-praktische Studien (fachspezifische Schulpraxis)

Säule 5: Reflexionsraum

(2) Zur Förderung fachdidaktischer Reflexion wird in jedem Studienfach im Bachelor- und Masterstudium nach Möglichkeit jeweils eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der künstlerischen Praxis inter- bzw. transdisziplinär und säulenübergreifend konzipiert. Lehrveranstaltungen können mit Fachdisziplinen anderer Institutionen verknüpft werden und beziehen sich auf im Lehrplan verankerte übergreifende Themen, insbesondere Diversität, Inklusion, Digitalität und Nachhaltigkeit.

(3) Die konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bei Fächerkombination an der Angewandten sind in ANLAGE 1 (Bachelorstudium) bzw. ANLAGE 2 (Masterstudium) festgelegt.

Die konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bei Fächerkombination des anderen Studienfachs an der Universität Wien oder einer anderen Universität nach der ECTS-Zuordnung der Universität Wien (MAJOR/MINOR) sind in ANLAGE 3 (Bachelorstudium) bzw. ANLAGE 4 (Masterstudium) festgelegt.

(4) Die fachspezifische Schulpraxis wird von der Angewandten organisiert und durchgeführt, durch fachspezifische Begleit- und Reflexionsseminare unterstützt und von der Universität Wien akkreditiert.

ANHANG 6 | BACHELOR: ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND FACHSPEZIFISCHE SCHULPRAXIS

(1) Die Lehrveranstaltungen aus den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind gemäß den curricularen Vorgaben der Universität Wien zu absolvieren (Zulassungsvoraussetzung Deutschkenntnisse C1).

Einmal für das gesamte Studium:

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (15 ECTS) davon 3–6 ECTS DaZ sowie 3–6 ECTS Inklusive Pädagogik.

(2) Im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion setzen die Student*innen auch die Erkenntnisse aus den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Schulpraxis reflektierend in ein Verhältnis mit den künstlerischen, wissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen aus dem jeweiligen Studienfach.

(3) Die im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien im Umfang von 20 ECTS setzen sich zusammen aus:

- Universität Wien Modul BA-ABG 3 PR Pädagogisches Praktikum (pi), 6 ECTS
  (Schulpraktikum 2 ECTS + Praktikumsbegleitkurs 4 ECTS)
- PR Fachbezogenes Praktikum UF1, 7 ECTS
  (Fachbezogenes Schulpraktikum BA UF1 4 ECTS + Praktikumsbegleitkurs UF1 3 ECTS)
- PR Fachbezogenes Praktikum UF2, 7 ECTS
  (Fachbezogenes Schulpraktikum BA UF2 4 ECTS + Praktikumsbegleitkurs UF2 3 ECTS)

ANHANG 7 | MASTER: ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN, DER FACHSPEZIFISCHEN SCHULPRAXIS SOWIE INTEGRATION DER PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHEN STUDIEN

(1) Die pädagogisch-praktischen Studien werden im Masterstudium einmalig im Umfang von 10 ECTS absolviert und sind an der Universität Wien verortet (Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen Master). Sie setzen sich zusammen aus:
   (a) Masterpraktikum in einem der gewählten Studienfächer im Ausmaß von 3 ECTS,
   (b) Praktikumsbegleitkurs Masterpraktikum im Ausmaß von 4 ECTS in Kombination mit dem Masterpraktikum, und
   (c) VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder im Ausmaß von 3 ECTS.

(2) Das Masterpraktikum (MAP) kann wie folgt absolviert werden:
   (a) Masterpraktikum Schule (MAPS) in einem der gewählten Studienfächer im Ausmaß von 3 ECTS, das entspricht einem Workload von ca. 75 Stunden; davon sind 30 Stunden Anwesenheit in der Schule und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen.
   (b) Masterpraktikum Außerschulisch (MAPAS) in einem der gewählten Studienfächer im Ausmaß von 3 ECTS, das entspricht einem Workload von ca. 75 Stunden, davon sind 60 Stunden vor Ort in der Partnerinstitution vorgesehen.

(3) Das außerschulische Masterpraktikum (MAPAS) kann aus einem der folgenden Bereiche gewählt oder auch kombiniert werden:
   (a) Soziale Kunstpraxis (in sozialen Bildungs-/Einrichtungen, sozialen/ medizinischen Pflegeeinrichtungen, etc.),
   (b) Kunstvermittlungspraxis in kulturellen Einrichtungen wie Museen, Galerien, etc.,
   (c) Interdisziplinäre Kunst- und Unterrichtsforschungspraxis,
   (d) Praktikum in unterrichtsfachrelevanten Produktionsfeldern.

(4) Parallel zum Masterpraktikum muss das fachlich entsprechende fachdidaktische Begleitseminar „Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion“ besucht werden. Im Fall eines rein außerschulischen Masterpraktikums (3) liegt der Fokus insbesondere auf dem möglichen Transfer in die schulische Praxis. Weiter muss im Masterpraktikum parallel die entsprechende Begleitlehrveranstaltung im Rahmen der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Universität Wien) absolviert werden.

ANHANG 8 | STUDIENBEGLEITENDE REFLEXION

(1) Im Bachelorstudium beschreibt die individuelle studienbegleitende Reflexion den eigenen Lernweg. Dabei sind die Erkenntnisse aus der künstlerischen Praxis sowohl mit den wissenschaftlichen und fachdidaktischen als auch den allgemeinen bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Erfahrungen und Erkenntnissen zu verschränken, im Sinne einer Kompetenzanalyse, mit Bezug auf das Qualifikationsprofil des Studiums und mit Blick auf die Qualitätsentwicklung.

(2) Die Erstellung der studienbegleitenden Reflexion wird begleitet durch eine Einführung in der GO-Phase, Gruppenbesprechungen nach Bedarf und persönliches Feedback in Abschlusspräsentationen organisiert durch die Abteilungen.

(3) Zur Betreuung der studienbegleitenden Reflexionen werden entsprechende Lehrformate vorgesehen, die von den Student*innen im Sinne einer kontinuierlichen Reflexion jedes Semester zu besuchen sind.

(4) Bei Belegung von zwei Studienfächern an der Angewandten sind die studienbegleitenden Reflexionen nur einmal zu absolvieren.

(5) Schließen Student*innen ihr Studium in weniger als der vorgesehenen Studiendauer an der Universität für angewandte Kunst Wien ab, ist dieser Sachverhalt in der studienbegleitenden Reflexion darzustellen.

(6) Die Vorschau & Konzeption soll im Masterstudium den individuellen Lernweg in seiner Entwicklung sichtbar machen, dessen rückblickende und vorausschauende Reflexion ermöglichen und den Zusammenhang zu den persönlichen Erweiterungen und Schwerpunktsetzungen im Masterstudium klar erkennen lassen.

ANHANG 9 | BACHELORARBEITEN

(1) Bachelorarbeiten entstehen im Rahmen von als solchen ausgewiesenen Bachelorseminaren.

(2) Werden an der Angewandten beide Studienfächer belegt, so ist eine wissenschaftliche Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus wissenschaftlicher Praxis oder fachdidaktischer Theorie und Praxis, sowie zusätzlich eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen eines künstlerischen Projektseminars zu erarbeiten.
Wird an der Angewandten nur ein Studienfach belegt, so ist eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen eines künstlerischen Projektseminars zu erarbeiten und die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist im MAJOR Studienfach zu absolvieren.

(3) Seminare, in denen Bachelorarbeiten erstellt werden können, sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis eigens auszuweisen. Für Student∗innen, die im Rahmen eines solchen Seminars eine Bachelorarbeit erstellen, hat der∗die Lehrveranstaltungsleiter∗in anstelle des Zeugnisses über die Lehrveranstaltung ein Zeugnis über die Lehrveranstaltung „wissenschaftliches Bachelorseminar“ oder „künstlerisches Bachelorseminar“ auszustellen, mit einem um 2 ECTS höheren Arbeitsaufwand als der des jeweiligen Seminars. Der Titel der Bachelorarbeit ist im Zeugnis anzuführen.

(4) Der empfohlene Umfang einer schriftlichen Bachelorarbeit an der Angewandten beträgt 40.000 Zeichen (nur Textkörper inklusive Leerzeichen, exklusive Anhänge).

ANHANG 10 | MASTERARBEITEN

(1) Die Student*innen haben in einem ihrer belegten Studienfächer eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS zu verfassen.
Das Thema kann aus den Bereichen Wissenschaftliche Praxis, Fachdidaktikische Theorie und Praxis, Künstlerische Praxis oder Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen gewählt werden und kann künstlerische Anteile enthalten oder im Bereich der Künstlerischen Forschung angesiedelt sein.
   (a) Masterarbeit in wissenschaftlicher Praxis umfasst einen Textkörper (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhänge) von 160.000 bis 200.000 Zeichen.
   (b) Masterarbeit in künstlerisch-wissenschaftlicher Praxis umfasst einen Textkörper (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhänge) von 70.000 bis 120.000 Zeichen und eine Präsentation des künstlerisch-wissenschaftlichen Masterprojektes.
   (c) Masterarbeit in Künstlerischer Forschung umfasst einen Textkörper und eine Präsentation des künstlerischen Forschungsprojektes, wobei die und eine reflexive Dokumentation des künstlerischen Forschungsprojektes von 70.000 bis 120.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhänge).
   (d) Masterarbeit der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen laut Lehramt-Curriculum der Universität Wien.

(2) Ein begleitendes Masterkolloquium im Umfang von 4 ECTS dient der individuellen methodischen und inhaltlichen Betreuung der Student*innen während der Masterarbeit.

ANHANG 11 | BESONDERE FORMATE

(1) DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE METHODEN (DKM)

In speziell für Diversität ausgewiesenen Lehrveranstaltungen aller Studienfachbereiche werden unterschiedliche Diversitätsaspekte kritisch reflektiert, um Wahrnehmungen zu erweitern, Macht- und Dominanzverhältnisse sowie intersektionale Diskriminierungen zu erkennen und Methoden zur Antidiskriminierung zu entwickeln. Die Lehrveranstaltungen zu ‚diskriminierungskritischen Methoden' (DKM) umfassen ein breites Spektrum der Auseinandersetzung mit Ableismus, Adultismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Klassismus, körperbezogener Diskriminierung, Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit, verschiedenen Formen von Rassismus, u.a.

Inklusion wird als untrennbar mit Diversität verbunden und intersektional verstanden. Ziel ist es, marginalisierte Positionen sichtbar zu machen, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Dies schließt die kritische Auseinandersetzung mit hegemonialem Wissen und seiner Reproduktion im Bildungssystem ein.

Dies bildet eine Voraussetzung für ein verantwortungsvolles und demokratiebewusstes, gesellschaftlich relevantes Handeln in Kunst- und Bildungszusammenhängen. Ein diskriminierungskritischer Zugang ist nicht nur in spezifischen Lehrveranstaltungen, sondern als verbindlicher Bestandteil der Lehre verankert.

Darüber hinaus besteht ein vielfältiges, anrechenbares Wahlangebot in künstlerischer, wissenschaftlicher und fachdidaktischer Praxis sowie zahlreiche Lehrveranstaltungen in Kunst- und Kulturwissenschaften. Diese fokussieren forschungsgeleitet Themen wie Intersektionalität, Interkulturalität und dekoloniale Perspektiven.

(2) Diversität in Design und Kunst

In speziell für Diversität ausgewiesenen Lehrveranstaltungen aller künstlerischen Abteilungen im Lehramt werden Methoden zur kritischen Diversität entwickelt, um Wahrnehmungen zu erweitern sowie Macht- und Dominanzverhältnisse zu erkennen. Die Lehrveranstaltungen fokussieren auf künstlerische/edukative Praktiken, die die Herausforderungen und Potenziale der Diversität in der Praxis erarbeiten. Diversität umfasst hier einerseits die Diversität von Menschen, nämlich Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozioökonomischen Hintergründen, Religionen, Beeinträchtigungen, Geschlechtern, Hautfarben, sexuellen Präferenzen, Altersgruppen und anderen Merkmalen, die ihre Position in der Gesellschaft prägen. Andererseits umfasst Diversität auch die Diversifizierung und Perspektivierung von Wissen und Praktiken in Design und Kunst. Es geht beispielsweise darum, akademische und künstlerische/gestalterische Traditionen durch marginalisierte Perspektiven und Ansätze in Lehre und Lernen zu erweitern. Die Universität für angewandte Kunst Wien steht für eine Kunstgemeinschaft, die sich bewusst ist, wie akademisches und künstlerisches Wissen von seinen historischen Bedingungen beeinflusst wird und welche sozialen und ökologischen Auswirkungen es hat.

(3) Künstlerische Forschung

Künstlerische Forschung basiert auf Erkenntnissen und Erfahrungen, die durch künstlerische Mittel gewonnen werden und eng mit Reflexionen sowie Einsichten aus anderen Wissensbereichen verschränkt sind. Sie versteht sich als epistemische-ästhetische Praxis, die die Kontextualisierung der Forschungsfrage ausdrücklich mitreflektiert. Das erzeugte Wissen ist situiert, materiell und performativ im Sinne eines verkörperten Wissens. Das Dokumentieren und Aufzeichnen dieser praxisbasiert-experimentellen Erkenntnispraxis erfolgen nicht nachträglich, sondern als integraler Bestandteil des künstlerischen Forschungsprozesses. Künstlerische Forschung reflektiert ihre situierten Perspektiven und Verantwortlichkeiten und kann neben analytischen Verfahren auch spekulative, fiktionale und explorative Versuchsanordnungen einsetzen. Die Erkenntnisse können vorläufige Ergebnisse sein oder auch neue und offene Fragestellungen umfassen. Die Student∗innen lernen in verschiedenen Lehrveranstaltungen ihre künstlerisch-wissenschaftlichen Prozesse zu kontextualisieren, ihre Situiertheit transparent zu

machen, verschiedene Erkenntnisformen zu verknüpfen und verkörpertes Wissen zu vermitteln.
Auf dieser Grundlage können Student*innen ihre Masterarbeit wahlweise als künstlerische Forschungsarbeit realisieren. Entscheiden sie sich für eine Masterarbeit in künstlerischer Forschung, werden die Erkenntnisse im Medium der jeweiligen künstlerischen Praxis vermittelt und durch eine reflexive, diskursive Dokumentation begleitet, die auch hybride Formate einbeziehen kann und Verfahren sowie den Forschungsprozess nachvollziehbar macht. Erwartet werden eine klar formulierte Forschungsfrage, transparent gemachte Verfahren, nachvollziehbare Setzungen und eine adäquate Vermittlung in künstlerischer und diskursiver Form.

(4) Erste Hilfe / Werkstatteinführungen / Code of Conduct
Diese Lehrveranstaltungen vermitteln grundlegende Kenntnisse zu Sicherheit, Gesundheit sowie zu ethischer, sozialer und ökologischer Verantwortung im künstlerischen und technischen Kontext. Student*innen lernen praxisnahe Erste-Hilfe-Maßnahmen, Sicherheitsvorkehrungen in Werkstätten und den verantwortungsvollen Umgang mit Werkstoffen und Ressourcen.
Die Werkstatteinführungen dienen der Unfallverhütung sowie dem fachgerechten Umgang mit Werkzeugen und Maschinen. Um die nötige Handlungssicherheit zu erlangen, werden praktisch-technologische Übungen durchgeführt, welche die Grundlage für selbstständiges Arbeiten bilden.
Der Code of Conduct schafft die Grundlage für ein respektvolles, inklusives Miteinander von Student*innen und Lehrenden, mit- und untereinander. Er verankert gemeinsame Werte, den achtsamen Umgang mit Grenzen sowie eine wertschätzende, diskriminierungs- und diversitätssensible Kommunikation und Haltung, die sichere Lern-, Lehr- und Arbeitsräume ermöglichen – einschließlich der Anerkennung von Multilingualität, der Förderung von Translanguaging und der Berücksichtigung individueller Sprachbiografien.

ANHANG 12 | SCHWERPUNKTE (zu §16)

Das Lehramt bietet wechselnde Angebote von Lehrveranstaltungen, die sich aufeinander beziehen und Schwerpunktsetzungen aus verschiedenen Perspektiven interdisziplinär erproben und reflektieren. Student∗innen haben die Möglichkeit, künstlerische und wissenschaftliche Erkenntnisse mit didaktischen Fragestellungen zu verbinden und diese in unterschiedlichen Formaten zu erfahren. Dadurch wird ein transferorientiertes Lernen gefördert, das sowohl die fachliche Vertiefung als auch die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz im pädagogischen Kontext unterstützt. Es gibt die unten angeführten thematischen Schwerpunkte und zeitlich verknüpfte und thematisch aufeinander bezogene Formate. Diese bündeln auf unterschiedliche Art und Weise Inhalte aus den Säulen 1 und 2. Durch die zeitlichen oder inhaltlichen Verschränkungen verschiedener Lehrveranstaltungen werden integrative Lernräume geschaffen, in denen wissenschaftliche, künstlerische und didaktische Perspektiven miteinander in Dialog treten. Diese Formate können ergänzend als individuelle Schwerpunkte belegt werden oder sich mit einem der angebotenen Schwerpunkte verbinden.

Bei den Schwerpunkten (a) bis (c) erfolgt bei 10 ECTS und bei Schwerpunkt (d) bei 30 ECTS eine Ausweisung im Zeugnis.

(a) Schwerpunkte zu Themen wie Digitalität, Diversität, Gender und Queer Studies, Ökologie/Nachhaltigkeit/Klimagerechtigkeit, Globalisierung.
(b) Schwerpunkte aus den Bereichen: Kunst- und Kulturwissenschaften, Fachdidaktik, Neue Medien, Medienpädagogik, Kunst und soziale Praxis, Kunst- und Kulturvermittlung, Inter- und transdisziplinäre Praxen
(c) Individuelle Schwerpunkte: Zusätzlich zu den genannten Schwerpunkten können Student∗innen individuelle Schwerpunkte setzen.
(d) Schwerpunkt Digitale Grundbildung (DGB) (Umfang 30 ECTS)

Beschreibung zu (a):

Diese Schwerpunkte spiegeln die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen wider, die sowohl im universitären, im künstlerischen als auch im schulischen Kontext relevant sind. Für die thematischen Schwerpunkte kann das Wissen und die Praxis aller Abteilungen der Angewandten und der verschiedenen Lehramtssäulen herangezogen werden und somit eine disziplinenübergreifende Praxis erprobt werden.

Digitalität

- Grundverständnis der Digitalität
- Didaktischer Einsatz digitaler Tools und Lernplattformen
- Medienbildung, Informations- und Quellenkritik
- Künstliche Intelligenz
- Datenschutz, Urheberrecht, digitale Ethik
- Prävention von Cybermobbing
- Digitale Medienproduktion (Audio/Video, Coding-Art, Games)
- Reflektierter Einsatz von KI-Tools
- Digitale Barrierefreiheit, digitale Nachhaltigkeit

Diversität, Gender und Queer Studies

- Intersektionalität
- Inklusive Didaktik
- Sensibilität für Geschlechtervielfalt, diskriminierungsfreie Sprache
- Reflexion eigener Bias
- Umgang mit Diskriminierung
- Künstlerische Ausdrucksformen für Perspektivenwechsel
- Diversitätsbewusste Bildpolitik
- Kritische Auseinandersetzung mit einem Kunstkanon
- Diskriminierungskritische Auseinandersetzung mit Ableismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Klassismus, körperbezogener Diskriminierung, Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit, verschiedenen Formen von Rassismus

Ökologie/Nachhaltigkeit/Klimagerechtigkeit
- Systemisches Denken (Umwelt–Wirtschaft–Soziales)
- Ressourcenschonende und materialbewusste Praxis
- Kritisches Up- und Recycling
- Verantwortung im ökologischen Kontext
- Nachhaltige Technik
- Schonung und Care der Umwelt
- Kreislaufwirtschaft
- Intergenerationelle Gerechtigkeit
- Sensibilisierung für bedrohte ökologische Systeme

Globalisierung
- Globale Zusammenhänge und Perspektivenvielfalt
- Interkulturelle Kommunikation, sprachsensible Bildung
- Menschenrechte und Demokratiebildung
- Kritische Medien- und Quellenkompetenz zu globalen Themen
- Trans- und Interkulturalität
- Migration, Dekolonialisierung und Postkolonialismus
- Sensible Analyse globaler Bildwelten und kultureller Aneignung

Beschreibung zu (b):

KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

KOMPETENZEN
- vertieftes fachspezifisches Grundlagenwissen,
- Kritik- und Diskursfähigkeit,
- Vertiefung der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Ausarbeitung fachspezifisch relevanter Fragestellungen,
- Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen kritischen Reflexion von Informationen,
- Vertiefung der Fähigkeit zur kritischen Reflexion kunst- und kulturwissenschaftlicher Methoden,
- Übung und Ausbau der Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation.

STRUKTUR
Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot der untenstehenden Abteilungen frei wählbar
- aus Kunstgeschichte
- aus Kunsttheorie
- aus Kulturwissenschaften
- aus Philosophie
- aus Transkulturelle Studien
- aus Kunst- und Wissenstransfer
- aus Medientheorie
- aus Geschichte und Theorie der Architektur
- aus Theorie & Geschichte des Design

FACHDIDAKTIK

KOMPETENZEN
- zur Analyse und Untersuchung fachdidaktischer Praxis in Schulen sowie in unterschiedlichen außerschulischen Berufsfeldern,
- zur fachspezifischen Kritik- und Diskursfähigkeit in Kunstpädagogik, Designpädagogik und Kunstvermittlung,
- zur Kenntnis und Anwendung fachdidaktischer Theorien, Methoden und Praxen sowie künstlerischer Forschung,
- zur Entwicklung, Reflexion und Evaluierung von Vermittlungskonzepten sowie Erstellung von Wirkungsanalysen aus fachdidaktischer Perspektive,
- zur Verknüpfung künstlerischer Praxis mit wissenschaftlicher Theorie und Vermittlung in schulischen und außerschulischen Kontexten.

STRUKTUR
Die Lehrveranstaltungen sind wählbar:
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

NEUE MEDIEN/MEDIENPÄDAGOGIK

KOMPETENZEN

- Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit neuen (digitalen) Medien und den damit verbundenen Technologien,
- Fähigkeit zur Reflexion von Nutzer*innenverhalten im Kontext neuer Medien,
- Fähigkeit zur Reflexion bezüglich der eigenen Medienpraxis und Kommunikationskultur,
- Handlungskompetenz in den verschiedenen Medienfeldern,
- vertiefte medienpädagogische Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung aktueller digitaler, kultureller Kommunikationspraxen,
- Entwickeln von Lehr- und Lernbeispielen für den eigenen Unterricht basierend auf theoretischer und praktischer Medienkompetenz,
- Verständnis für Spiele/Games als ein zentrales Element und expressives Medium unserer Kultur, anhand dessen verschiedenste Inhalte reflektiert werden können,
- Reflexions- und Analysekompetenz hinsichtlich diverser Spielkulturen, ihrer Strategien, Inhalte und Agenden,
- Fähigkeit, Spiele und neue Medien kontextualisiert und mit entsprechender Vor- und Nachbereitung im Unterricht einzusetzen,
- Entwickeln und Umsetzen von Game Designs (analogen und digitalen Spielkonzepten) gemeinsam mit Schüler*innen,
- Entwickeln und Umsetzen von Ideen zur Robotik, zum Upcyclen, zum Hacken als Designprinzip,
- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext Neue Medien (Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung),
- Fähigkeit zur eigenständigen Recherche im Kontext neuer Medien, vor allem auch hinsichtlich der Beurteilung der Authentizität und politischen Ausrichtung verschiedener Quellen,
- Fähigkeit zur Reflexion der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen im Bereich der Medienpädagogik.

STRUKTUR

Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot wählbar:

- aus dem fachbezogenen künstlerischen/gestalterischen Lehrangebot mit Schwerpunkt „Neue Medien“
- aus der Medientheorie und inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Abteilungen
- aus inhaltlich einschlägigen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik

Es wird empfohlen, aus den folgenden drei Bereichen zumindest eine Lehrveranstaltung zu wählen:

- Künstlerische Praxis
- Wissenschaftliche Praxis
- Fachdidaktische Theorie und Praxis

KUNST UND SOZIALE PRAXIS (Kollaboration, Intervention, Partizipation)

KOMPETENZEN

- Vertiefte Kenntnisse über künstlerische kontextuelle Praxisformen und Entwicklung von Umsetzungsfähigkeiten, die über eine individuell gefasste künstlerische Studiopraxis hinausgehen,
- Vertiefte künstlerische, kunsttheoretische, kulturwissenschaftliche (soziokulturelle), fachdidaktische, pädagogische und soziale Kompetenzen, als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle kontextuelle Praxis in diversen Communities und gesellschaftlichen Räumen, Organisationen und Institutionen,
- Entwickeln von empathischen und zugleich analytisch-reflektierenden Arbeitspraxen,
- Vertiefte Reflexions- und Differenzierungsfähigkeit sowie Kritikfähigkeit (auch im Sinne einer konsequenten Kritik des eigenen Handelns) im Hinblick auf verantwortungsvolle kollaborative, interventionistische oder partizipatorische Praxen.
- Gruppendynamiken verstehen und angemessen begleiten sowie steuern können,
- Konstruktiver und produktiver Umgang mit Differenz,

- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext Kunst und soziale Praxis (Ausarbeitung einer fachspezifisch relevanten Fragestellung).

STRUKTUR
Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot wählbar – dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest je eine Lehrveranstaltung zu wählen:
- Künstlerische Praxis
- Wissenschaftliche Praxis
- Fachdidaktische Theorie und Praxis

KUNST- UND KULTURVERMITTLUNG

KOMPETENZEN
- Initiieren von Lehr- und Lerndebatten im Kontext einer kritischen Reflexion des Kreativitätsparadigmas sowie zur Analyse von Praxen außerschulischer Bildungs- und Vermittlungsangeboten sowie von Kommunikationsangeboten in Kunst- und Kulturinstitutionen,
- Entwickeln von praxisnahen Theorien und Methoden in außerschulischen Berufsfeldern, der Kinder- und Jugend- sowie Altenarbeit innerhalb eines künstlerisch gestaltenden sowie fachdidaktischen außerschulischen Berufskontextes,
- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext außerschulischer Berufsfelder (Ausarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung, Reflexion und Präsentation der verwendeten Methoden und der Ergebnisse sowie unterschiedlicher Taxonomien von Vermittlungspraxen),
- Adäquate Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Zielgruppen in außerschulischen Berufsfeldern,
- Künstlerische und soziale Kompetenzen im Rahmen von Projektarbeit auf der Basis von Partizipation und Kollaboration,
- Klären von Motivation, Ressourcen und Zielvorstellungen aller beteiligten Projektpartner*innen und Berücksichtigen dieser in der Projektarbeit; kritische Reflexion des Projektverlaufs und gegebenenfalls konzeptionelles Adaptieren,

STRUKTUR
Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot wählbar – dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest je eine Lehrveranstaltung zu wählen:
- Künstlerische Praxis
- Wissenschaftliche Praxis
- Fachdidaktische Theorie und Praxis

INTER- UND TRANSKULTURELLE PRAXEN

KOMPETENZEN
- Fähigkeit, Lernprozesse zu initiieren und zu begleiten, die Kultur als Prozess (einschließlich von Praktiken des Alltags sowie populärer Phänomene), als Produktion und als Austausch von geteilten Bedeutungen thematisieren und verhandeln,
- Fähigkeit, einen nicht-essentialistischen Kulturbegriff zu vertreten,
- Kenntnis aktueller Theorien und Konzepte von Interkulturalität und Transkulturalität (unter besonderer Berücksichtigung dekonstruktivistischer und antirassistischer Positionen). Fach- und Handlungskompetenz zur praxisorientierten Arbeit in einem künstlerisch gestaltenden sowie schulfeldbezogenen oder außerschulischen Berufsfeld,
- Analysekompetenz in Hinblick auf Differenzen, die Gesellschaft strukturieren. Fähigkeit, dominante Perspektiven, Narrative und systemische Logiken in Hinblick auf den ihnen jeweils eingeschriebenen Kulturbegriff einzuschätzen und kritisch zu reflektieren,
- Wissen um das eigene Geformtsein und die eigene Situiertheit hinsichtlich (konstruierter) Differenzachsen,
- Reflexionsvermögen und Analysefähigkeit bezüglich Inklusions- und Exklusionsdynamiken.
- Reflexions-, Kritik- bzw. Diskursfähigkeit bezüglich der fortschreitenden Kulturalisierung aller Sphären des Alltäglichen sowie inter- bzw. transkultureller Themenstellungen,

- Kenntnis der Potenziale ästhetischer Erfahrung im Hinblick auf interkulturelle bzw. transkulturelle Lernprozesse,
- Fähigkeit, relevante Theorien und Methoden begründet anzuwenden; das heißt, fachspezifische Fragestellungen künstlerisch bzw. wissenschaftlich zu bearbeiten und Ergebnisse zu präsentieren,
- Fähigkeit, Vermittlungspraxen aus inter- bzw. transkultureller Perspektive zu reflektieren bzw. neue Praxen im Feld kultureller bzw. künstlerischer Bildung zu entwickeln.

STRUKTUR
Die Lehrveranstaltungen sind aus dem diesem Schwerpunkt zugeordneten Lehrangebot wählbar; dabei ist aus jedem der drei Bereiche zumindest eine Lehrveranstaltung zu wählen:
- Künstlerische Praxis
- Wissenschaftliche Praxis
- Fachdidaktische Theorie und Praxis

Beschreibung zu (d):

DIGITALE GRUNDBILDUNG (DGB): Basiskompetenzen für die Digitale Grundbildung der Sekundarstufen 1

UMFANG
Dieser Schwerpunkt umfasst 30 ECTS.

VORAUSSETZUNGEN
DEX und/oder KKP als gewähltes Studienfach.

KOMPETENZEN
Der Schwerpunkt fokussiert den Erwerb von Kompetenzen für den Unterricht der Digitalen Grundbildung (DGB). Die inhaltliche Ausrichtung liegt in den schulischen Lehrplanbereichen (siehe BGBl. II Nr. 267/2022 vom 6. Juli 2022) „Medienbildung“, „Informatische Bildung“ und „Gestaltungskompetenz“.
Die drei Lehrplanbereiche „Strukturen und Funktionen digitaler informatischer und medialer Systeme und Werkzeuge“, „gesellschaftliche Wechselwirkungen durch den Einsatz digitaler Technologien“ und „Interaktion in Form von Nutzung, Handlung und Subjektivierung“ sind Grundlage für den Schwerpunkt.

Absolvent*innen sind nach Erwerb des Schwerpunkts in der Lage:
- Schüler*innen zu befähigen, sich ethischen Grundfragen und Werthaltungen im Umgang mit digitalen Medien und Technologien (wie z.B. die Künstliche Intelligenz) sowohl für sich persönlich als auch in der Diskussion mit ihrer Umgebung anzunähern, Probleme auszumachen und zu benennen und sich jeweils individuelle Strategien im Umgang mit den Medien zurechtzulegen.
- Zur kritischen Auseinandersetzung mit digitalen Medien und Technologien zu befähigen, den aktuellen gesellschaftlichen, politischen, sozialen Themen im Kontext der neuen Technik zu folgen, diese wissenschaftlich einzuordnen und diese in ihrer Bedeutung für die Welt der Schüler*innen einschätzen zu können.
- Grundlegende Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten zu entwickeln, die für die Vermittlung von Programmierkompetenzen und das Erarbeiten von informatischem Denken benötigt werden.
- Kompetenzen zu vermitteln, welche das Arbeiten an Projekten in Teams unterstützen.
- Praxisrelevante Kompetenzen im Umgang mit digitalen Daten sowie Informations-, Kommunikations- und Netzwerktechnologien aufzubauen.
- Situationsspezifische und didaktisch-pädagogisch angepasste sowie frei zugängliche und quelloffene Software/Hardware unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion aufzufinden und einzusetzen.
- Daten zu organisieren und u.a. visuell darzustellen, zu formatieren und zu präsentieren, um Zusammenhänge aufzuzeigen und wissenschaftlich-kritisch einzuordnen bzw. anschlussfähig zu machen sowie diese im Diskurs produktiv zu machen.
- Mit Software zielgerichtet und kreativ gestaltend zu interagieren, nichtkommerzielle bzw. quelloffene Alternativen ausfindig zu machen und zu prü-

fen und Netzwerke des Wissenstransfers kennenzulernen, um über neue Entwicklungen Bescheid zu wissen (Alumni-Verein der Angewandten, MeetUps, Hackerspaces, Fablabs, ...).
- Visuelle, audiovisuelle und auditive Inhalte kollaborativ zu erzeugen, zu adaptieren, zu analysieren und zu veröffentlichen, unter Berücksichtigung der dafür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

STRUKTUR
Zum Erwerb der für die Absolvierung des Schwerpunkts DGB erforderlichen Kompetenzen sind Prüfungen im Umfang von 30 ECTS erforderlich. Maximal 20 ECTS davon können durch entsprechende Wahlentscheidungen innerhalb des Studienfachs DEX oder KKP erworben werden; zumindest weitere 10 ECTS sind zusätzlich zu absolvieren.

Dabei sind Lehrveranstaltungen aus den Studienfachbereichen zu absolvieren:
- Praxis/digitale Produktion 12 ECTS
  davon mind. 6 ECTS aus dem Bereich der Digitalen Produktion
  4 ECTS aus dem Bereich des Coding Labs
- Wissenschaftliche Praxis 8 ECTS
  Erlangung eines wissenschaftlich belastbaren Technik-/
  Digitalitäts-/ Medienbegriffes/ Künstliche Intelligenz
- Fachdidaktische Theorie und Praxis 4 ECTS
- Recht 3 ECTS
  Medienrecht, Urheber*innenrecht, Datenschutz
- Digitalität und Sicherheit 3 ECTS
  Archivierung, Netzwerktechnik, Datensicherung

HINWEIS
Andere Studienleistungen können dem Schwerpunkt auf Antrag der Student*innen nur zugeordnet werden, wenn ein solcher Antrag bis spätestens zum letzten Abhaltungstermin der Lehrveranstaltung eingebracht wird.

Anhang 5a

Studienplan 2017/18 (MA)					Studienplan 2026 (MA)				
Künstlerische Praxis: für KKP und DEX		**3**			**Künstlerische Praxis: für KKP und DEX**		**16**		
001.01 - Künstlerisches Projektseminar	SEK	3			LV aus dem Studienfachbereich Künstlerische Praxis	SEk	16	ja	
Wissenschaftliche Praxis		**4**			**Wissenschaftliche Praxis**		**4**		
003.80_LV nach Wahl aus den Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis	SEw	4			LV nach Wahl aus den Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis	SEw	4	ja	
Fachdidaktische Theorie und Praxis					**Fachdidaktische Theorie und Praxis**				
002.01_ Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion	SEw	4			Angewandte Praxisforschung und Reflexion	SEw	4	ja	
					Experimentierlabor/Exkursion	VU, EX	1	ja	
Diskriminierungskritische Methoden		**0**			**Diskriminierungskritische Methoden**		**2**		
					Lehrveranstaltungen nach Wahl aus Diskriminierungskritische Methoden Fachdidaktik	VU	2	ja	
ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN		**10**			**ALLGEMEINE BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**		**15**		
Pädagogische Praktische Studien		9			**Pädagogische Praktische Studien**		**10**		
004.10 - PPS - Praxisphase Schule (kkp)									
					Masterpraxis an der Universität Wien, entsprechend den dortigen curricularen Vorgaben (Modul MA-ABG 2)	PR, SEw	7	Uni Wien	
004.20 - ASP - Außerschulische Praxis (kkp)									
					Schulrelevante Tätigkeitsfelder	VO	3	Uni Wien	
Studienabschluss		**30**			**Studienabschluss**		**30**		
Masterarbeit		22			Masterarbeit wahlweise aus: *-wissenschaftlicher Praxis* *-fachdidaktischer Theorie und Praxis* *-Künstlerischer Forschung*	SEw	25	ja	
Master-Kolloquium	KOL	4			Master-Kolloquium	KOL	4	ja	
Abschlussprüfung: Präsentation der Masterarbeit		2			Abschlussprüfung: Präsentation der Masterarbeit		1	ja	
					Abschlussprüfung: Präsentation der Masterarbeit (2ECTS)				
Abschlussprüfung: Fach ohne Masterarbeit		2			Abschlussprüfung: Fach ohne Masterarbeit				
Freie Wahlfächer		**1**			**Freie Wahlfächer**		**5**		
					Studienbegleitende Reflexion		**1**		
Vorschau und Konzeption	KE	1	ja		Master Vorschau	KE	1	ja	